

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: Hauptversammlung des Deutschen Städtetags vom 13. bis 15. Mai 2025 in Hannover; Benennung der städtischen Vertretung

Bezug:

Anlagen:

Beschlussantrag:

Bei der Hauptversammlung des Deutschen Städtetags vom 13. bis 15. Mai in Hannover nimmt neben dem Oberbürgermeister oder seinem Stellvertreter oder seiner Stellvertreterin ein Mitglied des Gemeinderats als stimmberechtigte_r Delegierte_r teil. Das Recht zur Benennung dieses Mitglieds obliegt der Fraktion AL/GRÜNE.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2024	Entwurf HH-Plan 2025
DEZ00 THH_1 FB10	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Kommunale Steuerung u. Innere Verwaltung Kommunales			EUR	
1110 Steuerung		18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-617.440	-578.235
			davon für diese Vorlage		-700

Es fallen Kosten von rund 700 Euro für die Anreise und Übernachtung an. Die erforderlichen Mittel stehen auf der Produktgruppe 1110 „Steuerung“ bereit.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die nächste Hauptversammlung des Deutschen Städtetags findet vom 13. bis 15. Mai 2025 in Hannover statt. Sie steht unter dem Titel „Zusammen sind wir Stadt“. Sie beginnt am Dienstag, 13. Mai 2025 um 17:00 Uhr mit den Gruppenbesprechungen der Hauptversammlung. Die eigentliche Hauptversammlung beginnt am 14. Mai um 10 Uhr, das Ende ist für Donnerstag, 15. Mai, gegen 12:00 Uhr geplant.

2. Sachstand

Der Universitätsstadt Tübingen steht als Mitgliedstadt neben dem Oberbürgermeister ein_e stimmberechtigte_r Delegierter zu. Entsprechend der bisherigen Handhabung schlägt die Verwaltung vor, neben dem Oberbürgermeister oder seiner Stellvertretung ein Mitglied des Gemeinderats zu der Hauptversammlung zu entsenden. Nach den Regularien des Städtetags sollten Frauen bei der Entsendung von Delegierten zur Hauptversammlung mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Sitzen in den Stadt- bzw. Gemeindevertretungen berücksichtigt werden. Dieser liegt in Tübingen derzeit bei 45%.

Entsprechend § 26 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat obliegt das Recht zur Benennung dieser Mitglieder der Fraktion AL/GRÜNE. Nimmt die Fraktion das Recht nicht wahr, käme die Fraktion LINKE zum Zug.

Die Verwaltung bittet um Benennung der_des Teilnehmenden in der Sitzung des Verwaltungsausschusses.

3. Vorschlag der Verwaltung

Neben dem Oberbürgermeister oder seiner Stellvertretung wird ein Mitglied des Gemeinderats zu der Hauptversammlung entsandt.

4. Lösungsvarianten

Es wird kein Mitglied aus der Mitte des Gemeinderats entsandt

5. Klimarelevanz

Die Anreise findet CO2-arm mit der Bahn statt.